

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
166	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Coesfeld 185
167	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur wesentlichen Änderung eines Mischfutterwerkes in Billerbeck 185
168	Stadt Dülmen	Bekanntmachung über die Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 01.10.2017 186
169	Stadt Dülmen	Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Straßen <u>hier:</u> Bergfeldstraße und Burgweg 186
170	Sparkasse Westmünsterland	Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 12. Dezember 2017 187
171	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland 187

#### 166/17 - Kreis Coesfeld

##### **Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Coesfeld**

Die Steens Windenergie GmbH & Co. KG, Letter Bruch 4, 48653 Coesfeld, hat beim Kreis Coesfeld eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Lette, Flur 35, Flurstück 96, beantragt.

Gegenstand des Antrages ist eine Windenergieanlage Typ Enercon E-141 EP4, Nennleistung 4,2 MW, Nabenhöhe 158,95m.

Der für den 16.01.2018 vorgesehene Erörterungstermin wird verlegt und findet statt am 09.01.2018 um 10:00 Uhr im Rathaus der Stadt Coesfeld, großer Sitzungssaal, Raum 117, Markt 8, 48653 Coesfeld.

Coesfeld, 14.11.2017

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Sentis

#### 167/17 - Kreis Coesfeld

##### **Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur wesentlichen Änderung eines Mischfutterwerkes in Billerbeck**

Die Firma Wübken GmbH & Co. KG, Industriestraße 12, 48727 Billerbeck, hat beim Kreis Coesfeld einen Antrag zur wesentlichen Änderung des Mischfutterwerkes auf dem Grundstück Industriestraße 12, Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 11, Flurstück 550, vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer eingehausten Verladeanlage mit Fahrzeugwaage sowie eine Erhöhung der Produktionskapazität.

Der für den 20.12.2017 vorgesehene Erörterungstermin im Rathaussaal der Stadt Billerbeck findet nicht statt. Gegen das Vorhaben sind keine Einwendungen erhoben worden.

Coesfeld, 24.11.2017

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Sentis

168/17 - Stadt Dülmen**Bekanntmachung über die Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 01.10.2017**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in der öffentlichen Sitzung am 19.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Das Ergebnis des Bürgerentscheids vom 01.10.2017 zu der Frage „Soll in Dülmen keine Sekundarschule eingerichtet werden?“ wird wie folgt festgestellt:

Abstimmungsberechtigte	38.429
erforderliches Quorum (20 v.H.)	7.686
abgegebene Stimmen	11.912
Abstimmeteiligung	31,0 v.H
./ ungültige Stimmen	18
= gültige Stimmen	11.894
„Ja“-Stimmen	8.604
„Nein“-Stimmen	3.290

Das erforderliche Quorum wurde erreicht. Nach der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen wird mindestens bis zum 01.10.2019 in Dülmen keine Sekundarschule eingerichtet.

Dülmen, den 13.11.2017

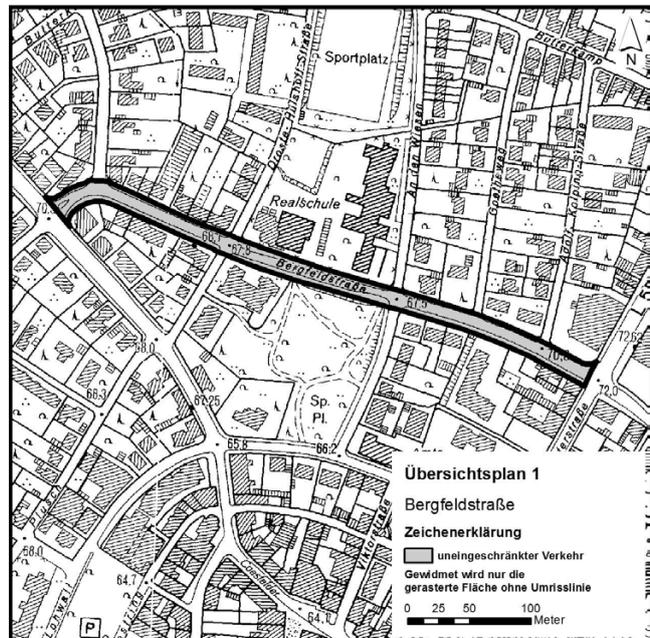
Stadt Dülmen  
Die Bürgermeisterin  
gez. Stremlau

169/17 - Stadt Dülmen**Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Straßen**  
**hier: Bergfeldstraße und Burgweg**

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) werden die folgenden Straßen mit Wirkung vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die in der Straßenbaulast der Stadt Dülmen stehenden folgenden Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft:

- Bergfeldstraße - Übersichtsplan 1
- Burgweg einschließlich Stichstraße - Übersichtsplan 2



Pläne, aus denen die genaue Lage der Straßen ersichtlich sind, können im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen in der Overbergpassage, Overbergplatz 3, Zimmer 22, während der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Münster über dem auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de) bezeichneten Kommunikationsweg einzureichen.

Dülmen, den 16.11.2017

Stadt Dülmen  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Leushacke  
Erster Beigeordneter  
Stadtbaurat

#### 170/17 - Sparkasse Westmünsterland

#### **Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 12. Dezember 2017**

Am Dienstag, den 12. Dezember 2017, findet um 17.00 Uhr in der Hauptstelle der Sparkasse Westmünsterland, Wilbecke 1 in Borken, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland – Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck – statt.

#### **Tagesordnung:**

##### A. öffentlicher Teil

1. Bericht zur geschäftlichen Entwicklung der Sparkasse Westmünsterland
2. Verschiedenes

##### B. nicht öffentlicher Teil

1. Vorstandsangelegenheiten
2. Verschiedenes

30. November 2017

Sparkassenzweckverband Westmünsterland  
Sparkassenzweckverband  
der Kreise Borken und Coesfeld  
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden,  
Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck  
gez. Dr. Christian Schulze Pellengahr  
- Landrat -  
Vorsitzendes Mitglied  
der Verbandsversammlung

#### 171/17 - Sparkasse Westmünsterland

#### **Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland**

##### **Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 318123460 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde. Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 22.02.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 22.11.2017

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

##### **Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336393947 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 22.02.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 22.11.2017

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

##### **Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 370113979 (Ggf. ausgestellt unter der Nummer 32117939, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde. Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 22.02.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 22.11.2017

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand